

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

**zu dem Antrag der Landesregierung
- Drucksache 7/6809 -**

**Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr
2021**

**dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für
das Haushaltsjahr 2021
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/6808 -**

**Jahresbericht 2023 mit Bemerkungen zur Haus-
halts- und Wirtschaftsführung und zur Haushalts-
rechnung 2021 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der
Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungs-
hof
- Drucksache 7/8284 -**

**Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97
Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsord-
nung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2023 des
Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur
Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haus-
haltsrechnung 2021
Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/8879 -**

Gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 - Drucksache 7/6808 -, der Antrag der Landesregierung - Drucksache 7/6809 -, der Jahresbericht 2023 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2021 - Drucksache 7/8284 - sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2023 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2021 - Drucksache 7/8879 - vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021, dem Jahresbericht 2023 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2023 in seiner 78. Sitzung am 1. Dezember 2023, in seiner 80. Sitzung am 26. Januar 2024, in seiner 81. Sitzung am 8. März 2024 und in seiner 82. Sitzung am 19. April 2024 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss sieht bis zum Vorliegen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses 7/4 "Postenaffäre" von einer Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Landesregierung, ihr gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 zu erteilen, ab.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags